Ausrüstungsliste

für die küstennahe Fahrt (Fahrtbereich 3)

Punkte 1 bis 27

1. Ein Anker mit Ankerkette (Vorlaufkette) und -leine (-gurt); bei Jachten, deren Länge mehr als 10 m beträgt, zwei Anker, von denen der schwerste ein Anker mit hoher Haltekraft sein muss: die Masse des Ankers mit hoher Haltekraft hat mindestens 7 kg + 0,25 kg/m3 Bruttoraumgehalt zu betragen; die Länge der Ankerketten bzw. -leinen hat mindestens 5 L zu betragen, die Stärke der Ankerketten hat der ÖNORM EN 24565 zu entsprechen;

2. ausreichend Festmacherleinen, Fender und ein Bootshaken: die Gesamtlänge der Festmacherleinen hat mindestens 5 L zu betragen;

3. die Installation von Flüssiggasanlagen muss geprüft sein; die Prüfbescheinigung muss an Bord mitgeführt werden;

4. eicht zugänglich und getrennt voneinander angebracht sind, einer von außen zugänglich; mindestens einer für die Brandklassen A, B und C geeignet; eine von außen auslösbare Feuerlöschpumpe für Jachten über 20 m Länge;

5. aufblasbare Rettungsflöße entsprechend der Gesamtzahl der Personen an Bord;

6. eine ohnmachtssichere Rettungsweste mit angebundener Signalpfeife, Reflexstreifen und Bergeschlaufe für jede an Bord befindliche Person;

7. Rettungsringe (Rettungskragen hufeisenförmig oder Lifesling), ein Rettungsring mit wasserdichter Lampe, Signalpfeife und 20 m langer Leine; die Anzahl der Rettungsringe hat bei Jachten, deren Länge mehr als 10 m, jedoch weniger als 20 m beträgt, mindestens zwei, bei Jachten, deren Länge 20 m oder mehr beträgt, mindestens drei zu betragen;

8. eine mindestens 16 m lange schwimmfähige Wurfleine in der Nähe des Steuerstandes;

9. ein Sicherheitsgurt für jede Person, die an Deck eingesetzt wird;

10. eine Erste Hilfe Ausrüstung gemäß ÖNORM V 5101 vom Juli 1991 "Erste Hilfe-Verbandszeug für mehrspurige Kraftfahrzeuge - Anforderungen, Prüfungen, Normkennzeichnung";

11. ein festmontierter, beleuchtbarer, kompensierter Steuerkompass mit Deviationstabelle und ein zweiter Kompass, der zum Peilen geeignet ist;

12. ein Funknavigationsgerät (z.B. GPS);

13. Navigationsmittel (Kartendreiecke, Kartenzirkel, berichtigte Seekarten, Seehandbücher);

14. ein Log oder ein Speedometer;

15. ein Handlot oder Echolot;

16. ein Fernglas;

17. eine Borduhr, ein Barometer und ein Thermometer;

18. ein Rundfunkgerät zum Abhören von örtlichen Wetternachrichten;

19. ein UKW-Sprechfunkgerät;

20. eine wasserdichte Signallampe;

21. ein Signalhorn;

22. Notsignale:
    4 rote Fallschirmsignale
    4 rote Handfackeln
    4 weiße Handfackeln
    1 Signalpistole Kaliber 4 mit Signalmunition oder Signalraketen

23. eine Boje mit Markierungsstange, automatischem Nachtlicht und einer 8 m langen schwimmfähigen Leine;

24. ein Radarreflektor, so hoch wie möglich angebracht, oder ein Radartransponder;

25. einen Abdruck des Übereinkommens von 1972 über die internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See samt Anlagen, BGBl.Nr. 529/1977 (Seestraßenordnung);

26. genügend Werkzeug zur Freilegung eines Lecks;

27. ein Schneideapparat für Wanten und Stage auf Segeljachten.